

## ERWEITERTE GARANTIE

Für ein neues Fahrrad, das innerhalb Ungarns erworben wurde, leisten wir eine in der mehrfach geänderten Regierungsverordnung Nr. 151/2003. (IX. 22.) vorgeschriebene obligatorische Garantie die vom Kauf (Inbetriebnahme) des Fahrrads ein Jahr beträgt. Die Garantieleistung berührt nicht die Durchsetzbarkeit eines gesetzlichen Rechts durch den Verbraucher, einschließlich insbesondere einer Gewährleistung oder eines Schadensersatzes. Der Verbraucher kann seinen Garantieanspruch beim Händler geltend machen. Mit seinem Reparaturanspruch kann der Verbraucher sich auch an Gepida Werkstätten wenden.

Der Garantieanspruch kann durch die Garantiekarte geltend gemacht werden. Wenn der Verbraucher ohne Garantiekarte einen Garantieanspruch geltend machen möchte, gilt der Abschluss des Verbrauchervertrags als nachgewiesen, wenn der Verbraucher den Beleg über die Bezahlung des Fahrradpreises vorlegt. Bewahren Sie die Garantiekarte auch nach Ablauf der Garantieperiode sorgfältig auf.

Um unsachgemäße Handhabung zu vermeiden, ist dem Produkt eine Gebrauchs- und Handhabungsanleitung beigelegt. Bitte befolgen Sie deren Inhalt, denn es werden während der Garantiezeit keine kostenlosen Reparaturen für Fehler geleistet, die durch eine der Anleitung nicht entsprechende Verwendung oder Handhabung verursacht wurden, und diese Reparaturen während der Garantiezeit werden in Rechnung gestellt. Bitten Sie Ihren Händler, Ihre Garantiekarte zum Zeitpunkt des Kaufs ordnungsgemäß auszufüllen und das Kaufdatum genau anzugeben. Stellen Sie gleichzeitig sicher, dass die Identifikationsdaten des Fahrrads mit den Angaben auf der Garantiekarte übereinstimmen. Die nicht ordnungsgemäße Ausstellung oder Nichtlieferung der Garantiekarte an den Verbraucher hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Garantie. Jegliche Korrektur, Löschung oder Änderung der Garantiekarte sowie die Aufzeichnung falscher Informationen führen zur Ungültigkeit der Garantiekarte.

Ein Fehler fällt nicht unter die Garantie, wenn die Ursache des Fehlers nach Auslieferung des Produktes an den Verbraucher aufgetreten ist, z. B. wenn

- die Inbetriebnahme unsachgemäß durchgeführt (ausgenommen, wenn die Inbetriebnahme vom Händler oder einer Fachwerkstatt durchgeführt wurde oder die fehlerhafte Inbetriebnahme auf einen Fehler in der Gebrauchs- und Handhabungsanleitung zurückzuführen ist) wurde.
- der Fehler durch Fehlfunktion, unsachgemäße Verwendung, Nichtbeachtung der Gebrauchs- und Handhabungsanleitung, Kollision, Unfall, Überlastung, Beschädigung verursacht wurde.
- das Fahrrad für ein Radrennen benutzt wurde.
- nicht werksoriginale Zusatzteile benutzt worden waren, und diese den Fehler verursacht haben.
- das falsche Schmiermittel verwendet wurde.

- das Fahrrad unsachgemäß repariert wurde.
- der Fehler durch unsachgemäße Lagerung, Wetterschaden oder Naturkatastrophe verursacht wurde.
- die Seriennummer des Produkts mit der Nummer auf der Garantiekarte nicht übereinstimmt.
- der Fehler durch eine versäumte Wartung oder die Verwendung eines mit unangemessener Technik eingesetzten Pflegestoffes verursacht wurde.
- der Fehler nach dem Kauf aus anderen Gründen aufgetreten ist.

Die Garantiebedingungen können sich ändern, wenn das Fahrrad zum Mieten oder zu anderen gewerblichen Zwecken benutzt oder zum Unterricht verwendet wird.

Es wird auch keine kostenlose Reparatur während der Garantiezeit für Teile angeboten, die durch natürlichen Verschleiß verschlissen werden, und auch nicht für solche Schäden am Fahrrad die aufgrund äußerer mechanischer oder chemischer Einflüsse /sauren Regens, anderer Luftverschmutzung, tierischer und pflanzlicher Materialien usw./ auftreten. Die Garantieträger trägt die Pflicht, es nachzuweisen, dass die Ursache des Fehlers nach Auslieferung des Produktes an den Käufer eingetreten ist.

### **ERWEITERTE GARANTIE VON + 1 BEZIEHUNGSWEISE + 2 JAHRE**

Die Erweiterte Garantie von + 1 beziehungsweise + 2 Jahre bedeutet, dass die Olimpia Kerékpárgyártó Kft. für weitere ein bzw. zwei Jahre eine Garantie zu gleichen Bedingungen wie in der nachstehend beschriebenen gesetzmäßigen einjährigen Garantie, gewährt

### **DIE RECHTE DES VERBRAUCHERS AUFGRUND DER GARANTIE:**

Dem Verbraucher stehen die nachstehenden Rechte, wie Nr. V von 2013 das Bürgerliche Gesetzbuch beschrieben.

Im Falle eines Fehlers, für den die Garantie gilt,

1) kann der Verbraucher in erster Linie – nach seiner Wahl – die Reparatur oder den Austausch der Ware verlangen, ausgenommen, wenn die Erfüllung des gewählten Garantieanspruchs nicht möglich ist oder diese dem Händler unverhältnismäßig viel mehr kosten würde als die Erfüllung des anderen Garantieanspruchs.

2) Hat der Verbraucher keinen Anspruch auf Reparatur oder Austausch oder will der Händler die Reparatur oder den Austausch nicht durchführen oder ist der Händler nicht in der Lage, dieser Verpflichtung innerhalb einer angemessenen Frist ohne wesentliche Unbequemlichkeit für den Verbraucher nachzukommen, kann der Verbraucher nach seiner Wahl einen Nachlass verlangen oder den Vertrag widerrufen.

Die Reparatur oder der Austausch muss innerhalb eines angemessenen Zeitraums unter Berücksichtigung der Art des Produktes und seines Verwendungszwecks durch den Verbraucher ohne wesentliche Unbequemlichkeit für den Verbraucher durchgeführt werden. Der Händler muss sich bemühen, das Fahrrad innerhalb von maximal fünfzehn Tagen zu reparieren oder auszutauschen.

Das Widerrufsrecht entfällt wenn der Fehler geringfügig ist.

**3)** Macht der Verbraucher innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Kauf (Inbetriebnahme) einen Austauschanspruch aufgrund eines Fehlers an dem Produkt geltend, so kann der Händler sich auf unverhältnismäßige Mehrkosten nicht berufen, sondern er ist verpflichtet das Produkt, sofern der Fehler die bestimmungsgemäße Verwendung verhindert, auszutauschen.

Während der Reparatur dürfen nur Neuteile am Fahrrad montiert werden.

**4)** Wenn der Händler sich nicht verpflichtet, das Produkt innerhalb einer angemessenen Frist zu reparieren, oder er der Reparatur nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt, kann der Verbraucher den Defekt auf Kosten des Händlers selbst oder durch eine andere Person reparieren.

Die durchgeführte Reparatur muss durch eine gemäß den Rechnungslegungsvorschriften ausgestellte Rechnung belegt werden.

Der Verbraucher kann seinen Anspruch auf Reparatur auch beim Händler oder direkt bei der in der Anlage der Garantiekarte aufgeführten Werkstatt geltend machen. Der Händler hat die Kosten für die Erfüllung der Garantieleistungsverpflichtung und die Erstellung des vertragsmäßigen Zustandes, insbesondere Material-, Arbeits- und Versandkosten, zu tragen.

## IM FALLE EINES FEHLERS

Garantiereparaturen dürfen nur von einer in der Anlage der Garantiekarte aufgeführten Werkstatt auf der Grundlage einer gültigen Garantiekarte durchgeführt werden.

- Der Verbraucher hat den Garantieträger innerhalb einer angemessenen Frist nach Entdeckung des Fehlers über seinen Einwand zu informieren.
- Ein Einwand, der innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der Feststellung des Fehlers erhoben wird, gilt als innerhalb einer angemessenen Frist angezeigt.
- Der Verbraucher haftet für alle Schäden, die durch verspätete Kommunikation des Einwandes entstehen.
- Der Teil der Reparaturzeit, während dessen der Verbraucher das Produkt nicht für den vorgesehenen Zweck verwenden kann, ist nicht in die Garantiezeit einzurechnen. Die Garantieleistungsfrist für den Austausch oder die Reparatur eines Produkts oder eines Großteils des Produkts wird in Bezug auf das (den) ersetzte(n) (reparierte(n)) Produkt (Teil) und in Bezug auf alle durch die Reparatur verursachten Fehler verlängert.
- Überprüfen Sie bei jeder Garantiereparatur, ob die Reparaturbelege ordnungsgemäß ausgefüllt sind.

## KONTAKTINFORMATIONEN FÜR DIE BEARBEITUNG VON GARANTIEFÄLLEN UND BESCHWERDEN

E-Mail: [aftersales2@gepida.hu](mailto:aftersales2@gepida.hu)

Telefon: +36 1 400 6065 / NST: 920